

Hinweise

für die Förderung gemeinsamer Forschungsprojekte mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus der Russischen Föderation mit einer Dauer von bis zu drei Jahren im Rahmen der Vereinbarung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit der Russischen Stiftung für Geistes- und Sozialwissenschaften (RGNF)

Die Förderung gemeinsamer Forschungsprojekte dient dem Zusammenwirken ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Antragstellung erfolgt entsprechend dem Merkblatt für Anträge auf Sachbeihilfen mit Leitfaden für die Antragstellung (DFG-Vordruck 1.02), in zweifacher Ausführung in deutscher oder englischer Sprache.

Aus dem Antrag sollte hervorgehen, inwiefern das vorgeschlagene Projekt auf gemeinsamen Vorarbeiten aufbaut, welches wissenschaftliche Interesse beide Seiten an dem Projekt haben und inwiefern komplementäre Expertise zur Durchführung des Projektes vorhanden ist.

Gemäß dem Leitfaden (DFG-Vordruck 1.02) sind unter 1.1 vollständige Angaben zu den Kooperationspartnern und unter 4. auch diejenigen Mittelpositionen anzugeben, die die Kooperationspartner bei der RGNF beantragen.

Beide Seiten werden aufgefordert, ihrem Antrag sowohl den vollständigen (deutschen resp. russischen) Partnerantrag sowie eine ein- bis vierseitige Zusammenfassung des Partnerprojekts beizulegen (diese Zusammenfassung sollte folgende Informationen enthalten: a) Inhalte und Ziele des Projekts, b) Methoden bzw. Wege, wie diese Ziele erreicht werden sollen, c) wissenschaftliche Qualifikationen der (Haupt-)Antragsteller sowie deren wissenschaftlichen Werdegang und d) Angaben über die jeweilige Institution, an der die Wissenschaftler tätig sind). Bei der DFG sind demzufolge der deutsche und der russische Antrag mit einer deutschen Zusammenfassung des russischen Antrags einzureichen. Die russischen Kooperationspartner reichen ihren Antrag bei der RGNF gemäß den dortigen Anforderungen ein, wobei dem deutschen Antrag eine russische Zusammenfassung beizulegen ist.

Abweichend zu den sonstigen DFG-Fördermöglichkeiten deutsch-russischer Kooperationen besteht hier eine Antragsfrist.

Die Anträge sind bis zum 01.07. eines jeden Jahres einzureichen und an die Gruppe Internationale Zusammenarbeit in der DFG-Geschäftsstelle unter dem Stichwort RGNF-Kooperationen zu richten. In den Anschreiben sind je eine Person als Koordinatorin bzw. Koordinator von deutscher und von russischer Seite zu benennen (Name, Vorname; Institutsadresse).